

## Hygieneregeln

### für Bildungsveranstaltungen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. und der Sportjugend Schleswig-Holstein

Zur Vorbeugung einer Ausbreitung des Covid-19-Virus gelten für Bildungsveranstaltungen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. und der Sportjugend besondere Hygieneregeln. Diese richten sich nach der jeweils aktuellen, gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus Sars-CoV-2. Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen bitten wir Sie, folgende Anweisungen zu beachten:

- **Eine Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist nicht möglich, sofern**
  - bei Veranstaltungsbeginn Erkältungssymptome (insbesondere mit Fieber, Atemnot, Heiserkeit oder Husten) bestehen und/oder
  - in den letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
  - Darüber hinaus gelten die aktuellen Einreise- und Quarantänebestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.
  
- **Eine Teilnahme an Bildungsveranstaltungen wird nicht empfohlen, sofern**
  - Sie aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind und/oder
  - in ihrem Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
  
- **Allgemeine Verhaltensregeln**
  - Bei Veranstaltungen mit Übernachtung und / oder Verpflegung in geschlossenen Räumen eines gastronomischen Betriebes gilt die Testpflicht gemäß aktuell gültiger Landesverordnung.
  - Bringen Sie ausreichend eigene qualifizierte Mund-Nase-Bedeckungen zur Bildungsveranstaltung mit.
  - Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und die Regeln zur Husten- und Niesetikette
  - Bitte tragen Sie eine qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung in geschlossenen Räumen und auf den sogenannten Verkehrsflächen (Gänge, Flure etc.).
  - Beachten Sie die Vorgaben der Bildungsstätte.
  - Verzichten Sie auf Händeschütteln und körperliche Begrüßungsrituale.
  - Bitte bringen Sie eigene Schreibgeräte zur Bildungsveranstaltung mit (z.B. zum Eintragen in die Kontakt- und Anwesenheitsliste).
  
- **Abstandsregelungen**
  - Der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten. Dieses gilt u. a. für den Eingangsbereich vor dem Haus/der Sporthalle, dem Treppenhaus, den Fluren und den Seminarräumen.
  - Bitte beachten Sie besonders „Engpässe“ / Türen etc.

- Der Fahrstuhl, sofern vorhanden, darf nur von jeweils einer Person genutzt werden (bevorzugt von bewegungseingeschränkten Personen oder DozentInnen mit Material und Geräten).
- **Datenermittlung bzw. –weitergabe**
  - Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 werden Ihre persönlichen Daten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) mit einer Anwesenheitsliste erfasst. Diese Liste erhält die Bildungsstätte und auf Verlangen die zuständige Gesundheitsbehörde.
  - Bitte überprüfen Sie Ihre hinterlegten Daten auf der Liste.
  - Ihre Daten werden entsprechend der Landesverordnung archiviert.
- **An- und Abreise**
  - Es gelten die aktuellen Einreisebestimmungen für Schleswig-Holstein.
- **Hygiene im Seminarraum**
  - Der Aufenthalt erfolgt nach der jeweils geltenden Landesverordnung
  - Empfehlung: 1x pro Stunde Stoßlüften für ca. 3 – 10 Minuten
- **Hygiene in Sanitär- und Umkleieräumen**
  - Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
  - Bitte waschen Sie gründlich ihre Hände und benutzen Sie ggf. zusätzlich bereitgestellte Desinfektionsmittel.
  - Der Aufenthalt erfolgt nach der jeweils geltenden Landesverordnung
- **Hygiene bei Indoor- sowie Outdoor-Sportaktivitäten**
  - Bitte waschen Sie sich vor und nach Ausübung der Sportaktivität ausgiebig die Hände.
  - Die Durchführung von sportpraktischen Seminarinhalten richtet sich nach den geltenden Ausführungen der Landesverordnung.
  - Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen ist auf den nötigen Abstand bzw. die dafür ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zu achten.
- **Maßnahmen zur Verpflegung und Unterbringung bei mehrtägigen Veranstaltungen**
  - Bitte achten Sie auf eine Einhaltung der Essens- sowie Übernachtungsregeln (u.a. Essenzeiten, Zimmerzuweisung), welche durch die Bildungsstätte vorgegeben werden.
  - Achten Sie auch in Ihrer Freizeit auf die Abstandsregelungen und allgemeinen Verhaltensregeln.

**Hinweis:** Alle Regelungen treten bei Bildungsveranstaltungen in Kraft, sofern keine anderen Vorgaben durch die Bildungsstätte mitgeteilt wurden.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Regelungen ist die Lehrgangsführung befugt, Sie von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

***Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Unterstützung!***

---

Erstellt unter Verwendung von:

- Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
- Hygiene- und Maßnahmenkonzept des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. für den Standort Kiel
- Leitfaden für ein Hygienemanagement zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zur Eröffnung nach/während der Corona Pandemie des Sport- und Bildungszentrums Malente
- Informationen des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e.V. zu den coronabedingten Regelungen für die allgemeine Jugendarbeit
- Hygieneregelung für Bildungsveranstaltungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und seiner Sportjugend